

Dienststelle
Aktenzeichen

Name, Vorname	
Straße	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	Telefonnummer (Angabe freigestellt)
E-Mail-Adresse (Angabe freigestellt)	

Persönliche Angaben

zur Neueinstellung / Wiedereinstellung von
Lehrbeauftragten sowie studentischen und
wissenschaftlichen Hilfskräften

LBV-Personalnummer -soweit bekannt-

Q									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

1.	Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
----	--

2.	Ich habe Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht: nein ☐ ja, Kindergeldantrag ist beigefügt wird nachgereicht.
----	--

3.	Für Sonderzahlung: Ich war im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt: nein ☐ ja, vom _____ bis _____ Art der Tätigkeit _____ Beschäftigungsdienststelle _____ Hierbei handelt es sich um ☐ einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber ☐ eine private Forschungseinrichtung ☐ einen Privatdienstvertrag Wöchentliche Stundenzahl der Tätigkeit _____ / _____ Anteilige Sonderzahlung wurde gezahlt für die Zeit vom _____ bis _____ in Höhe von _____ Euro. Fügen Sie bitte Nachweise bei, aus denen sich Beginn, Ende, Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses ergeben.
----	--

4.	Steuermerkmale Steuer-Identifikationsnummer* (St-ID): _____  <u>*für den elektronischen Abruf Ihrer Steuermerkmale - ELStAM - erforderlich</u> <u>- Ohne elektronischen Abruf Ihrer ELStAM ist das LBV verpflichtet, Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI zu versteuern.</u> Ich habe keine St-ID: Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Wohnsitzfinanzamtes ist beigefügt. Bei der vorliegenden Beschäftigung handelt es sich um mein (bitte angeben) Hauptarbeitsverhältnis Steuerklasse _____ Kinderfreibetrag _____ Freibetrag _____ Konfession selbst / Ehe- oder Lebenspartner _____ / _____ falls erteilt, ist die Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beigefügt. Nebenarbeitsverhältnis (StKI VI), ggf. Freibetrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrages _____ Bei Auslandswohnsitz: Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Betriebsstättenfinanzamtes ist beigefügt beantragt. Bei Pauschalversteuerung: Die Bezüge sollen nicht nach meinen individuellen Steuermerkmalen, sondern pauschal versteuert werden. Die Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer (LBV(A)02.PS.....) ist beigefügt.
----	--

5. Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV NRW
nein ja, vom _____ bis _____ als _____
LBV-Personalnummer _____

[illegible]

7. Folgende Statuserklärungen ist beigelegt:

Statuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung
(LBV(A)02_SV_2016_07 Statuserklärung SV-ZV)

Weitere Anlagen:

Studienbescheinigung mit Angabe der Studienfächer
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
Kindergeldantrag
Geburtsurkunde(n) der Kinder

8.	Bemerkungen:
----	--------------

9. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 29 Datenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -DSG NRW- verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen.

Ausfüllhilfe zum Erklärungsbogen „Persönliche Angaben“ – Bereich Steuern

I.) Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Steuer-ID besteht aus insgesamt 11 Stellen.

Sie wird jeder Person, die mit alleiniger Wohnung / Hauptwohnung im Melderegister erfasst ist, durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt und ist **NICHT identisch mit der Steuernummer!** Wurde die Steuer-ID verlegt, vergessen oder verloren, kann diese erneut vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt werden (www.bzst.de Navigationsbereich: Steuern National – Steuerliche Identifikationsnummer).

Sollten Sie dem LBV Ihre Steuer-ID **nicht** mitgeteilt haben, werden Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI versteuert, bis Sie diese nachreichen.

II.) Steuerklassen

Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:
I	- ledig - verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend
II	- alleinerziehend
III	- verheiratet, Partner hat die Steuerklasse V gewählt
IV	- verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse IV
V	- verheiratet, Partner hat die Steuerklasse III
VI	gilt für alle Nebenbeschäftigungen

III.) Ihr Arbeitsverhältnis

Ihr Studium zählt **NICHT** als Arbeitsverhältnis, da Sie keine Einkünfte erzielen!

Man unterscheidet zwischen Hauptarbeitgeber und Nebenarbeitgeber.

Ein **Hauptarbeitgeber** ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Ihrer familiengerechten Steuerklasse (I – V) versteuert (Ausnahme: Steuer-ID wurde **nicht** mitgeteilt - Punkt I). Ihre familiengerechte Steuerklasse darf nur von einem einzigen Hauptarbeitgeber verwendet werden. Auf die Höhe der Bezüge kommt es nicht an.

Nebenarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI versteuert.

Neben den Steuerklassen haben Sie die Möglichkeit, eine **pauschale Versteuerung** Ihrer Bezüge zu beantragen. Ihre Bezüge werden in diesem Fall mit 2% Ihres Bruttoeinkommens versteuert. Die Pauschsteuer müssen Sie selbst übernehmen. Diese Art der Versteuerung kann jedoch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (bis 450,00 EUR) berücksichtigt werden. Ab 450,01 EUR ist die pauschale Versteuerung nicht mehr möglich, sodass Ihre Bezüge so lange nach Steuerklasse VI versteuert werden, bis Sie uns mitteilen, dass durch das LBV eine Anmeldung als Hauptarbeitgeber zu erfolgen hat.

Beachten Sie, dass die Pauschalsteuer nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung angerechnet werden kann!

Die **pauschale Versteuerung** kann **nur auf Antrag im laufenden Steuerjahr** berücksichtigt werden. Die „Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer“ finden Sie auf der Internetseite des LBV. Nur das Ankreuzen des entsprechenden Feldes im Personalbogen reicht nicht aus.